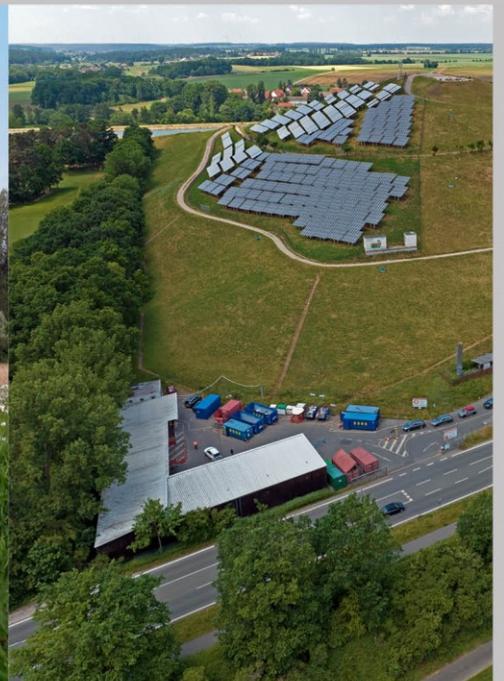




Amt für Abfallwirtschaft

ABFALLBERICHT 2023



Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Rückblick und Projekte	3
2.1	Verwaltung	3
2.1.1	Gewerbepfichttonne	3
2.1.2	Schnittstelle Athos und NewSystem	3
2.1.3	Reparaturbonus.....	3
2.1.4	Mehrwegwindeln	3
2.1.5	Abfallkonzept für Veranstaltungen	3
2.1.6	Duale Systeme – Verhandlungen	4
2.1.7	Erstellung Betriebsabrechnungsbogen (BAB).....	4
2.1.8	Ausbildung im Amt	5
2.1.9	Öffentlichkeitsarbeit.....	5
2.2	Technische Planung.....	5
2.2.1	Störstoffreduzierung Biomüll	5
2.2.2	Biomülltüten.....	6
2.2.3	Erweiterung Kompostplatz.....	6
2.2.4	Abfallwirtschaftszentrum	6
2.3	Anlagen.....	6
2.3.1	Erddeponie	6
2.3.2	Kompostplatz.....	6
2.3.3	Recyclinghöfe	6
2.3.4	Deponie Atzenhof.....	7
2.4	Müllabfuhr	7
2.4.1	Fahrzeuge	7
2.4.2	Wilder Müll.....	7
3	Wirtschaftliche Betrachtung des Sonderbudgets Müllabfuhr (70500)	8
3.1	Finanzielle Betrachtung.....	8
3.1.1	Entwicklung des Unterabschnitts 7200 (Müllabfuhr – gebührenpflichtiger Teil)	8
3.1.2	Entwicklung des Unterabschnitts 7205 (Müllabfuhr – nichtgebührenfähiger Teil)	8
3.1.3	Entwicklung des Unterabschnitts 7207 (Nachsorge Deponie Atzenhof)	9
3.1.4	Entwicklung des Unterabschnitts 7208 (Erd- und Bauschuttdeponie)	9
3.2	Mengenentwicklung.....	10

1 Einleitung

Die Arbeit in der Abfallwirtschaft war 2023 geprägt von der Weiterführung und Beendigung laufender Projekte und Aufgaben, die bereits im letzten Jahresbericht und in den Umweltausschüssen detailliert thematisiert wurden. Der erste Teil des Berichts gibt einen Überblick über die jeweiligen Sachstände zum Ende des Jahres 2023.

Im zweiten Teil des Berichts erfolgt die wirtschaftliche Betrachtung des Sonderbudgets der Müllabfuhr mit den wichtigsten Entwicklungen im Jahr 2023.

2 Rückblick und Projekte

2.1 Verwaltung

2.1.1 Gewerbepflichttonne

Um eine reibungslose Einführung der Gewerbepflichttonne ab dem 01.01.2025 zu ermöglichen, wurden im Laufe des Jahres 2023 bereits einige Vorkehrungen getroffen. Nachdem die Satzungsänderung Ende 2022 die Möglichkeit eröffnete, relevante Daten von den Eigentümern abzufragen, wurden diese Mitte des Jahres 2023 angeschrieben. Über einen erstellten Fragebogen konnten umfangreiche Informationen zur Nutzung der gewerblich genutzten Grundstücke gewonnen werden.

2.1.2 Schnittstelle Athos und NewSystem

Im Rahmen der Prozessoptimierung der Mülltonnenverwaltung wurden Schnittstellen zwischen der Fachanwendung Athos und des Kassenprogramms NewSystem programmiert und in Betrieb genommen. Die Adressenverwaltung wird einheitlich im Programm NewSystem, die Behälterverwaltung in Athos vorgenommen. Die bisher notwendigen Doppelerfassungen entfallen. Die Müllgebühren werden nun durch das Amt für Abfallwirtschaft unabhängig von den anderen Grundabgaben in einem eigenen Bescheid verschickt. Diese sind dadurch übersichtlicher.

2.1.3 Reparaturbonus

In das städtische Abfallwirtschaftskonzept wurden mit Beschluss des Umweltausschusses am 13.12.2023 folgende Abfallvermeidungsmaßnahmen mit aufgenommen:

1. Die Reparatur defekter Elektrogeräte wird gefördert (Reparaturbonus).
2. Einrichtungen, welche die Reparatur defekter Elektrogeräte unter Anleitung anbieten (Repair-Cafés), erhalten ab 01.01.2024 eine Förderung.

Die Einführung des Reparaturbonus erfolgt auf Grundlage des vorgelegten Konzeptes probeweise auf zwei Jahre zum 01.03.2024.

2.1.4 Mehrwegwindeln

Aufgrund des Beschlusses im Umweltausschusses vom 13.12.2023 wird der Zuschuss für die Anschaffungskosten von Stoffwindeln und Mehrwegwindelhosen ab dem 01.03.2024 auch im 2. Lebensjahr gewährt.

2.1.5 Abfallkonzept für Veranstaltungen

Wie schon im letzten Jahr berichtet ist seit dem 01.09.2022 bei Anmeldung einer Veranstaltung auf öffentlichem Grund oder bei mehr als 1000 zu erwartenden Besuchern ein Abfallkonzept vorzulegen.

Seit Anfang 2023 wird das Abfallkonzept für Veranstaltungen konsequent durchgesetzt. Im Jahr 2023 wurden von 50 Veranstaltungen 40 Abfallkonzepte angefordert und geprüft. Davon wurden 18 Beratungen durchgeführt, wodurch letztendlich die Verwendung von Einwegprodukten vermieden werden konnte. Die Mehrheit der Schausteller hat sich 2023 an die Vorgaben des Abfallkonzeptes gehalten.

Über das Abfallkonzept für Veranstaltungen wurde in der letzten Sitzung des Umweltausschusses ausführlich berichtet.

2.1.6 Duale Systeme – Verhandlungen

2023 standen die Ausschreibungen über die Sammlung von Leichtverpackungen (LVP) und die Nebentgeltvereinbarung auf dem Programm. Die Verhandlungen mit den dualen Systemen gestalten sich nach wie vor sehr zäh und langwierig.

LVP-Ausschreibung

Die Abholung der gelben Säcke und Tonnen wurde von den Dualen Systemen für das Stadtgebiet Fürth neu ausgeschrieben. Den Auftrag konnte sich für den Zeitraum ab 01.01.2024 bis 31.12.2026 erneut die Firma Veolia Umweltservice Süd GmbH & Co. KG. sichern.

Der Firmenkonzern Veolia hat den regionalen Entsorgungsbetrieb Hofmann aus Büchenbach übernommen. Als Auflage für die Zustimmung der Kartellbehörde wurde Veolia verpflichtet, das Grundstück an der Dieselstraße sowie die für das Stadtgebiet Fürth geltenden Verträge bezüglich des Einsammelns von Glas und Leichtverpackungen an Mitbewerber abzugeben.

Die Verträge für die LVP-Sammlung und die Behälterglas-Sammlung wurden an die Fa. Kühl Entsorgung und Recycling mit Hauptsitz in Diedorf bei Augsburg samt der Sammellogistik verkauft. Diese ist seit Februar 2024 für die Sammlung verantwortlich. Die Fa. Kühl hat zur Umsetzung der Aufträge den ehemaligen Standort der Fa. Veolia in der Dieselstraße vom Eigentümer gepachtet.

Nebentgeltvereinbarung

Die Nebentgeltvereinbarung zwischen den dualen Systemen und der Stadt Fürth ist zum 31.12.2023 ausgelaufen. Sie regelte bisher, wieviel die dualen Systeme jährlich für die Reinigung der Flächen um die Glascontainer und für die Abfallberatung der Fürther Bürger durch Mitarbeiter der Abfallwirtschaft an die Abfallwirtschaft Fürth zahlen müssen. Der Betrag ist seit Jahren nicht mehr kostendeckend. Die dualen Systeme weigern sich jedoch die Beträge zu erhöhen. Daher konnte bisher noch keine neue Vereinbarung geschlossen werden. Der aktuelle Vertragsentwurf sieht von, dass man sich an die Klage der Stadt Münster, die genau dieses Problem beim Verwaltungsgericht zur Anklage gebracht hat, anhängt und die dualen Systeme bei gerichtlichem Erfolg rückwirkend entsprechende Nachzahlungen an die Stadt Fürth zu zahlen haben.

2.1.7 Erstellung Betriebsabrechnungsbogen (BAB)

Seit 2017 wurde der BAB von der Kämmerei mit Unterstützung der Abfallwirtschaft erstellt. Seit 2023 muss diese Aufgabe aufgrund von Personalmangel in der Kämmerei federführend von Abf erledigt werden. Die Abfallwirtschaft stieß dadurch personalbedingt ebenfalls an ihre Grenzen, weil dies so nicht eingeplant war. Der BAB ist das Ergebnis der Kosten- und Leistungsrechnung und gibt beispielsweise Auskunft darüber, wie sich Kosten und Erlöse auf die einzelnen Leistungsbereiche (Kostenträger) wie Restmüll, Biomüll aber auch die Recyclinghöfe aufteilen.

2.1.8 Ausbildung im Amt

Aufgrund der guten Erfahrungen wurde Ende 2022 eine zweite Ausbildungsstelle zur Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft mit Ausbildungsbeginn ab September 2023 ausgeschrieben. Der Bewerber hat kurzfristig abgesagt, die Stelle konnte dann nicht mehr rechtzeitig nachbesetzt werden. Für das Jahr 2024 wurde ein neuer Versuch gestartet, den Ausbildungsplatz zu besetzen. In Zusammenarbeit mit dem Personalamt hat unsere Auszubildende (3. Lehrjahr) in den Abschlussklassen Fürther Schulen für den Beruf geworben.

Der Ausbildungsplatz für Verwaltungskräfte der QE 2 und QE 3 war durchgängig besetzt. Da die Praktikanten 2024 auf mehrere Ämter aufgeteilt werden, ist der Ausbildungsplatz im Amt für Abfallwirtschaft nicht ununterbrochen belegt.

2.1.9 Öffentlichkeitsarbeit

Das Theaterstück „Kaspar und der Müllteufel“ wurde auf Initiative des Amtes für Abfallwirtschaft in den letzten Wochen vor den Sommerferien in sechs Fürther Grundschulen aufgeführt. Bei den acht Vorstellungen sahen ca. 500 Dritt- und Viertklässler zu. Das Zwei-Mann-Ensemble des Theater Rootslöffel thematisierte in ihrer Eigenproduktion Abfalltrennung und Müllvermeidung. Die Schülerinnen und Schüler sollten zum Nachdenken und umweltgerechten Handeln und insbesondere zur Abfallvermeidung animiert werden, um auch als Multiplikatoren zum Thema Abfall im persönlichen Umfeld zu wirken. In der anschließenden Nachbesprechung mit dem städtischen Abfallberater wurde deutlich, dass ein großer Teil der Schulkinder bereits für die angesprochenen Themen sensibilisiert ist und sich auch Gedanken zur Verschmutzung der Meere macht.



Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind weitere Schulaktionen sowie Besichtigungen der städtischen Entsorgungsanlagen geplant.

2.2 Technische Planung

2.2.1 Störstoffreduzierung Biomüll

Aus personellen und organisatorischen Gründen konnten die Biotonnen nur stichprobenartig auf Störstoffe überprüft werden. Sobald sich die Situation verbessert, werden die Kontrollen wieder regelmäßig durchgeführt.

Erste Vorbereitungen für die Teilnahme an der Aktion Biotonnen-Challenge 2024 wurden getroffen. Dieses Projekt wird im Jahresbericht 2024 thematisiert werden.

Link zu: [Aktion Biotonne Deutschland startet Biotonnen-Challenge 2023 | Umweltbundesamt](#)

2.2.2 Biomülltüten

Über viele Jahre hinweg machte ebl naturkost auf den Biomülltüten auf sich aufmerksam. Zum 31.12.2023 hat ebl den langjährigen Vertrag gekündigt. Mit der infra fürth gmbh konnte jedoch zügig ein neuer Werbepartner gefunden werden.

2.2.3 Erweiterung Kompostplatz

Im März 2023 wurde die Genehmigung zur Erweiterung des Kompostplatzes nach Bundesimmissionschutzgesetz durch das Amt für Umwelt, Ordnung und Verbraucherschutz erteilt. Anschließend waren mit der Genehmigungsbehörde, dem beauftragten Generalplaner und dem Gutachter noch einige Fragen zur gesetzeskonformen Ausführung der Entwässerung zu klären. Die Ergebnisse wurden in der Ausführungsplanung und bei der Erstellung von Ausschreibungsunterlagen entsprechend berücksichtigt.

2.2.4 Abfallwirtschaftszentrum

Aufbauend auf der 2022 fertiggestellten Machbarkeitsstudie, wurde nach erneuter Grundlagenermittlung von den beauftragten Fachplanern die Vorplanung erstellt. Diese wurde im Dezember dem Ausschuss vorgelegt, ein Grundsatzbeschluss wurde jedoch nicht gefasst. Abf erhielt den Auftrag die Umsetzung des Projektes im Rahmen einer PPP zu prüfen.

2.3 Anlagen

2.3.1 Erddeponie

Weiterhin liegt kein Konzept zum Abschluss der Deponie vor. Das Amt für Abfallwirtschaft wartet diesbezüglich auf eine Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg. Sobald nähere Erkenntnisse vorliegen, werden diese dem Umweltausschuss vorgelegt.

Sämtliche Maschinen der Erddeponie sind bereits verkauft. Der Rückbau der Container und Waage im Eingangsbereich ist noch bis zur endgültigen Schließung ausstehend.

2.3.2 Kompostplatz

Im Westen des Kompostplatzes wurde im Bereich hinter dem derzeitigen Aufenthaltscontainer ein Sirenenmast errichtet.

Da das angelieferte Grüngut inzwischen ausschließlich durch beauftragte Unternehmen zerkleinert wird, wurden der Traktor und das dazugehörige Forstmulchgerät verkauft.

Die Bezahlung per EC-Karte wurde ermöglicht.

2.3.3 Recyclinghöfe

Neben der allgemeinen, regelmäßigen Gefährdungsbeurteilung, wurde eine Gefährdungsbeurteilung für die Schadstoffannahme durchgeführt. Auch eine Begehung zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz hat zusammen mit dem betriebsärztlichen Dienst und der Fachkraft für Arbeitssicherheit stattgefunden. Die daraus hervorgehenden Maßnahmen werden sukzessiv umgesetzt.

In Atzenhof wurde für die Lagerung der Mietkleidung, und um sämtlichen Mitarbeitern ausreichend Platz zur Verfügung stellen zu können, ein zusätzlicher Aufenthaltscontainer beschafft.

Bereits 2022 wurde für den Recyclinghof Atzenhof ein neuer Presscontainer für Sperrmüll ausgeschrieben, welcher zu Beginn des Jahres ausgeliefert wurde. Zur Gewährung eines einheitlichen Erscheinungsbildes der Abfallwirtschaft werden neue Container zukünftig in weißer Farbe, dem gleichen Farbton wie die Müllfahrzeuge, beschafft.

Die Bezahlung per EC-Karte wurde an beiden Recyclinghöfen ermöglicht.

2.3.4 Deponie Atzenhof

Aufgrund regelmäßig standfindender ruhestörender Aktivitäten wurde veranlasst, dass der Solarberg in die Liste der städt. Grünanlagen mit aufgenommen wird. Es gilt dann die Grünanlagensatzung und bei Veranstaltungen deren Verhaltensregelungen. Schilder zur Kennzeichnung der Grünanlage wurden beschafft.

Die EEG-Förderung für die Fotovoltaikanlage am Solarberg ist zum Jahresende 2023 ausgelaufen, die Betreibergesellschaft erstellt aktuell eine Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Solarstromerzeugung auf der Deponie.

Die reguläre Laufzeit des Vertrages zum Betrieb der Schwachgasfackel endet bald, da auch weiterhin mit einer nicht unerheblichen Bildung von Deponiegas zu rechnen ist, muss der Betrieb einer Entgasungsanlage auch mittelfristig sichergestellt werden.

2.4 Müllabfuhr

Generell verlief die Arbeit in der Müllabfuhr wie gewohnt.

Auf ein dauerhaftes Problem soll aber hingewiesen werden: Aufgrund von Platzmangel in der Warmhalle des Bauhofs stehen die Behälterwaschanlage und 4 – 5 Müllsammelfahrzeuge auch im Winter im Freien. Bei Frost in der kalten Jahreszeit sind die Fahrzeuge nur zeitverzögert einsetzbar (bis zu 20 Minuten). Müllbehälter können zudem gar nicht gewaschen werden.

2.4.1 Fahrzeuge

Die Müllabfuhr hat zwei neue Sammelfahrzeuge erhalten sowie ein neues bestellt und verjüngt dadurch den eigenen Fuhrpark.

2.4.2 Wilder Müll

Seit 2018 hatte die Abfallwirtschaft bei der Sammlung von wildem Müll im Stadtgebiet Unterstützung durch einen Mitarbeiter aus dem Ordnungsamt. Personalbedingt musste dies im März 23 eingestellt werden. Der wilde Müll wird seitdem von der Müllabfuhr eingesammelt. Da diese Mengen tendenziell steigen und die Sammlung schlecht in den normalen Tagesrhythmus integrierbar ist, stellt diese Sammlung einen überproportional erhöhten Aufwand dar. Die Schaffung einer neuen Stelle bei der Abfallwirtschaft zur Sammlung von wildem Müll wird für 2024 angestrebt.

3 Wirtschaftliche Betrachtung des Sonderbudgets Müllabfuhr (70500)

Das wirtschaftliche Ergebnis der Abfallwirtschaft hängt von zahlreichen Faktoren ab. Sowohl die Abfallmengen als auch die Entsorgungskosten/und -erlöse pro Abfallfraktionen unterliegen immer wieder Veränderungen, auf die die Abfallwirtschaft dann reagieren muss.

3.1 Finanzielle Betrachtung

2023 wurde die Trennung zwischen dem gebührenpflichtigen und nicht gebührenpflichtigen Teil konsequent und möglichst realitätsnah vorgenommen.

3.1.1 Entwicklung des Unterabschnitts 7200 (Müllabfuhr – gebührenpflichtiger Teil)

Dieser Bereich stellt die Einnahmen und Ausgaben des hoheitlichen Bereichs der Müllabfuhr, Kompostplatz und der Recyclinghöfe dar. Er wird vom Gebührenzahler finanziert. 2023 verlief positiver als erwartet. Es konnte ein Überschuss von 401.855 EUR erwirtschaftet werden. Die Gründe dafür sind vielfältig:

Erfreulich war zum Beispiel, dass sich die Marktpreise für Wertstoffe im Vergleich zum Vorjahr relativ stabil verhalten haben und sich somit positiver entwickelt haben als prognostiziert.

Außerdem fielen diverse Kosten nicht an, weil Projekte wie die Kompostplatzenerweiterung oder der Bau des Abfallwirtschaftszentrums verschoben, verzögert und gestoppt wurden. Gleichzeitig wurden Gemeinkosten anteilig auf den nicht gebührenpflichtigen Teil (7205) korrekterweise übertragen.

Dem Entgegen gab es einzelne Kostenblöcke wie zum Beispiel die Fuhrparkkosten (v.a. Reparaturen), die im Vergleich zum Vorjahr stark gestiegen sind. Durch eine sukzessive Verjüngung des Fuhrparks sollen diese Kosten in den Folgejahren wieder niedriger ausfallen.

Die Kosten für die Herstellung und Auslieferung von Biomülltüten sind zudem seit Ende 2022 drastisch angestiegen. Als Folge darauf wird die Verteilung der Biomülltüten an die Privathaushalte zukünftig eingestellt. Sie sind zukünftig ausschließlich an den Verteilstellen erhältlich.

3.1.2 Entwicklung des Unterabschnitts 7205 (Müllabfuhr – nichtgebührenfähiger Teil)

Dieser Bereich stellt die Einnahmen und Ausgaben der dualen Systeme sowie der Altkleidersammlung dar. Über- und Unterdeckungen werden durch den städtischen Haushalt ausgeglichen.

Die Einnahmen haben sich mit 70.000 EUR über Plan besser als erwartet entwickelt, was vor allem an stabilen Marktpreisen für Altkleider und Altpapier liegt.

Die Ausgaben waren jedoch viele höher als gedacht. Dies liegt vor allem an den Steuern, die auf die Gewinne der letzten Jahre nachgezahlt werden mussten. Insgesamt wurden 670.000 EUR mehr an Gewerbe-, Umsatz-, Körperschafts- und Kapitalertragssteuern gezahlt als geplant.

Zudem verursachte die Beteiligung dieses Unterabschnitts an den Gemeinkosten zum Beispiel für Fahrzeuge, Gebäude und Personal zusätzliche Kosten.

Insgesamt schloss der Unterabschnitt mit einem Defizit von 509.840 EUR ab, der größtenteils durch den Überschuss des Vorjahres gedeckt werden konnte.

3.1.3 Entwicklung des Unterabschnitts 7207 (Nachsorge Deponie Atzenhof)

Dieser Bereich enthält die Kosten, die für die Nachsorge der Deponie Atzenhof notwendig sind. 2023 mussten rund 207.000 EUR aus der Deponierücklage genommen werden. Unter anderem wurde davon ein neues Geländer gezahlt.

3.1.4 Entwicklung des Unterabschnitts 7208 (Erd- und Bauschuttdeponie)

Die Deponie ist verfüllt, so dass kein Abfall mehr angenommen werden kann und keine Einnahmen mehr zu verzeichnen sind. Der Abschluss der Deponie ist in Planung. 2023 entstanden laufende Kosten von knapp 58.000 EUR, die über die Rücklage für die Deponie Burgfarrnbach gedeckt werden.

3.2 Mengenentwicklung

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der gesammelten Mengen in den letzten drei Jahren in Tonnen. 2023 wurde eine Verwertungsquote von 60,7 % erreicht.

	2021	2022	2023
Einwohner (Stand jeweils 30.06.)	128.536	130.568	131.572
Abfallfraktion			
Abfälle zur Verwertung			
Verwertete Abfälle aus kommunaler Erfassung - Verwertete Abfälle aus Haushalten (Haus-, Sperr- und Geschäftsmüll); ohne Anteile von selbstentsorgungspflichtigen Gewerbebetrieben; ohne Verpackungen der dualen Systeme			
Papier und Kartonagen (ohne dualen Anteil)	5.344,85	4.857,94	4.556,81
Metallschrott (ohne Metallverpackungen und E-Geräte)	709,29	723,50	687,63
Textilien	797,83	831,31	1.000,15
Bioabfall, Abfälle aus der Biotonne	7.931,76	7.760,10	7.616,52
Bioabfall, Gesamtmenge gesondert erfasstes Grüngut (Kompostplatz)	5.230,04	4.554,86	4.564,60
davon Grüngut aus Haushalten	4.359,66	3.786,86	3.604,42
davon kommunales Grüngut	870,38	768,00	960,18
Altholz	2.492,73	2.348,57	2.471,69
Flachglas	123,00	111,74	141,66
Autobatterien	12,00	9,37	13,44
Altfett	7,23	11,97	23,12
sonstige Wertstoffe (Reifen, Datenträger)	62,00	49,61	72,65
Weitere verwertete Abfälle			
Grüngut aus Gewerbe	153,75	130,35	93,90
verwertete Baurestmassen	5.917,00	6.530,74	11.107,00
Verkaufsverpackungen der dualen Systeme			
Behälterglas	3.201,14	2.892,64	2.770,16
Papier inkl. Kartonagen (Anteil dualer Systeme)	2.692,52	2.447,24	2.295,53
Leichtverpackungen (Kunststoffe, Verbunde, Aluminium und Weißblech)	4.296,40	4.067,77	4.036,66
Abfälle zur Beseitigung			
nicht verwertete Abfälle aus Haushalten (Hausmüll/Sperrmüll/Geschäftsmüll)			
Hausmüll einschl. Geschäftsmüll	17.763,00	17.440,06	17.699,69
Sperrmüll	2.877,00	2.456,53	2.528,68
nicht verwertete Rohstoffe aus Kompostierung u. sonst. biolog. Verwertung von Haushaltsabfällen	798,00	421,42	228,00
nicht verwertete sonstige Abfälle, die der Entsorgungspflicht unterliegen (ohne Klärschlamm)			
Problemabfälle			
Problemabfallmenge aus Haushalten (ohne Altreifen, Autobatterien)	21,00	25,61	24,01
Deponien			
Anlieferung an Deponien der Deponieklasse I bzw. II nach DepV	216,00	150,00	566,63